



Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern

P195020

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker abzuschreiben.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt hat eine Liste von elektiven Untersuchungen und Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchzuführen sind („ambulant vor stationär, AVOS“), eingeführt (§ 4a und Anhang 3 der Verordnung vom 25. November 2008 über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt [KVO, SG 834.410]). Die Liste enthält nebst den sechs bundesrechtlich geregelten Eingriffskategorien weitere elektive Untersuchungen und Behandlungen und umfasst aktuell insgesamt 13 Eingriffskategorien (13er-Liste). Diese Änderung der KVO trat am 1. Juli 2018 in Kraft.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben beschlossen, ihre jeweiligen Listen der elektiven Untersuchungen und Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, per 1. Januar 2021 zu harmonisieren und gemeinsam zu erweitern. Seit dem 1. Januar 2021 kommt für beide Kantone eine einheitliche Liste zur Anwendung, welche neu 16 Eingriffskategorien umfasst (sog. 16er-AVOS-Liste). Die Liste mit diesen 16 definierten Eingriffskategorien wird bereits in elf Kantonen erfolgreich angewendet.

